

Wien, am 07.07.2020

Bearbeiter: XXX
BM.I II/BK
1090 Wien, Josef Holaubek Platz 1
ÖsterreichAn die
Staatsanwaltschaft Wien
XXXX
Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

45. Anlass – Bericht

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen:

Am 07.07.2020 wurde XXX als Zeuge vernommen. XXX ist als **Concierge der Liegenschaft Wohnpark Alte Donau, in 1220 Wien, Kratochwjlestraße 12**, beschäftigt und wurden diesem im Zuge seiner Tätigkeiten vom neuen Mieter der Wohnung Kratochwjlestraße 12/2/75, mehrere Briefe übergeben.

Zudem wurden am 22.01.2020 von XXX beim Concierge die Schlüssel für die Wohnung Kratochwjlestraße 12/2/75 abgegeben. Im Zuge dessen wurde auch ein Schreiben von Julian HESSENTHALER übergeben, wo dieser ersucht den Rechtsanwalt Mag. O. E. L. Zugang zum Postfach zu gewähren.

Der genaue Zeitpunkt betreffend das Einlangen der Briefe im Postkasten der Wohnung Kratochwjlestraße 12/2/75, konnte nicht eruiert werden. Jedoch muss sich dies in der Zeit zwischen 17.05.2019 (Veröffentlichung der Sequenzen aus dem sog. Ibiza-Video) und Anfang Juni 2020 (Übergabe an den Conciergedienst) ereignet haben.

Bei den Briefen handelt es sich um folgende Briefe:

- Empfängerin: **TIR SO, Teresa: 3 Briefe**
Dazu:
2 Briefe des Unternehmens „Tak Pharma Company“
1 Brief des Unternehmens „Bax“
Anmerkung:
1 Brief („Tak“) beinhaltet den Vermerk „Important Tax Return Document Enclosed“.
1 Brief („Bax“) beinhaltet den Vermerk „Important Notice Enclosed“.
Vorgenannte Briefe tragen Postversand-Aufkleber von „Ka International Mail“ (etabl. in 14002 Tallinn, Estonia)
1 Brief („Tak“) trägt einen Postversand-Aufkleber aus USA, Chicago, IL

Alle 3 Kuverts tragen die Rücksende-Aufschrift „PO Box 505006 Louisville KY 40233-5006“

Zur Person **Teresa TIR** SO konnte sowohl in Österreich, als auch über Anfrage bei Europol, kein passender Personendatensatz erhoben werden. Zwar konnte in den historischen Evidenzen des zentralen Melderegisters ein ähnlich lautender Datensatz vorgefunden werden (Teresa TIR SI, 25.02./Johannesburg geb.), jedoch konnte mit den gespeicherten Meldeadressen kein Konnex zu Julian HESSENTHALER hergestellt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich bei dem ähnlich lautenden Datensatz um eine akzidentelle Namensähnlichkeit handelt.

Festgehalten wird, dass ein Brief der Fa. Tak sowie ein Brief der Fa. Bax einen Postversand-Aufkleber von „Ka Int Mail“ (etabl. In 14002 Talinn, Estonia) trugen. Bei der Fa. „Ka Int Mail“ handelt es sich lt. Internetrecherche um einen Anbieter für die internationale Verteilung von normalen Standard- und Priority-Briefsendungen, Päckchen, Einschreiben, Zeitschriften usw.

Ein weiterer Brief der Fa. Tak trug einen Postversand-Aufkleber aus USA, Chicago, IL.

Der Postdistributor „Ka Int Mail“ erscheint insbesondere aufgrund seines Standortes in Tallin/Estland aus kriminalpolizeilicher Sicht ermittlungsrelevant, da aus den bisherigen Ermittlungserkenntnissen ein Bezug zu baltischen Staaten festgestellt werden konnte (verfälschter lettischer Reisepass, lettische Telefonnummer und Serverstandort in Litauen). **Mit Datum der Berichtslegung ist davon auszugehen, dass die unbekannte Täterin „Aljona Makarov“ einen Bezug zum Baltikum hat und bedarf es hier jedenfalls weiterer Ermittlungen.**

Aufgrund der oa. Ermittlungserkenntnisse wird um Anordnung der Sicherstellung der

2 Briefe des Unternehmens „Tak Pharma Company“, sowie

1 Brief des Unternehmens „Bax“

adressiert an:

TERESA TIR SO KRATOCHWJLESTRASSE 12/2/75 A-1220 VIENNA AUSTRIA

ersucht.

Angemerkt wird, dass die Briefe beim Conciergedienst des Gebäudes Wohnpark Alte Donau, in 1220 Wien, Kratochwjlestraße 12 hinterlegt sind.

Aufgrund des Schreibens von Julian HESSENTHALER an den Diensthabenden Concierge, vom 22.01.2020, können die Briefe jederzeit von Mag. O E abgeholt werden und wäre ein Zugriff in der Folge mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich. Es wird daher um ehest mögliche Erteilung der Anordnung ersucht.

Zu einem weiteren Sachverhalt um die Person des HESSENTHALER:

Üblicherweise war es so, dass der Schlüssel für die Wohnung Kratochwjlestraße 12/2/75 beim Concierge hinterlegt war. Dies beispielsweise, da Zugang für Handwerker, wenn erforderlich, gewährleistet sein soll – das war mit den Eigentümern so geregelt. Die Wohnung Kratochwjlestraße 12/2/75 gehört Familie XXX. Im Fall von HESSENTHALER war es so, dass der hinterlegte Schlüssel einige Tage vor dem 17.05.2019 von einer männlichen Person abgeholt worden ist. HESSENTHALER hatte beim Dienst habenden Concierge (Herrn XXX) bescheid gegeben, dass ein IT-Techniker kommen und besagten Schlüssel für die Wohnung entgegennehmen würde. Das alles ist mir aus einer Mitteilung von Herrn XXX bekannt. Herr XXX hat den Tag der Schlüssel-Ausgabe sicherlich auch in dem dafür vorgesehenen Buch verzeichnet. Ich werde dies noch erheben und ihnen dann bekannt gegeben, wann das genau gewesen ist.

Komisch war, dass HESSENTHALER zum Zeitpunkt, als der Schlüssel für die Wohnung abgeholt worden ist, offenbar auch im Objekt anwesend gewesen ist. Der Grund für die Abholung des Zweitschlüssels hat sich also nicht erschlossen.

Es machte einfach den Anschein, als wollte HESSENTHALER nicht, dass die Conciergen über einen Schlüssel zur Wohnung verfügen.

Im Weiteren war es so, dass der Zweitschlüssel nicht mehr an den Concierge-Dienst zurückgestellt worden ist. Ich habe die Eigentümerin der Wohnung, Frau XXX, darüber in Kenntnis gesetzt. Sie hat mich wissen lassen, dass ihr das so nicht recht ist.

An den Diensthabenden Concierge

Kratochwjlestrasse 12 Turm 2

Hiermit ersuche ich Sie Mag. Oliver Er, der sich Ihnen auszuweisen hat, sämtliche bei Ihnen hinterlegten Wohnungsschlüssel zu TOP 75 auszuhändigen. Weiters würde ich Sie bitten Ihm wenn möglich Zugang zum Postfach zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Hessenthaler

Abholung des Schlüssel Top 75

22.01.2020

850

Weiter kann ich zu Julian HESSENTHALER Folgendes angeben:

Am Abend des Tags, an dem die Sperrung der betreffenden Wohnung stattgefunden hat, also im November 2019, hat sich eine unbekannte männliche Person im Haus – im Bereich der Postfächer – aufgehalten und hat dort etwas gesucht. Ich habe den Mann angesprochen und ihn gefragt, was er hier macht. Er fragte inhaltlich, ob ein Schriftstück bezüglich des heutigen Vorfalles in Top 75 hinterlegt worden sei. Dies verneinte ich.

Ich bat den Mann darum, sich auszuweisen. Diesem Ersuchen ist er auch nachgekommen. Ich habe mir seine Daten notiert. Es war dies

Hr. Rechtsanwalt Mag. C. E. aus WIEN:

[REDACTED]

[REDACTED]

1090 WIEN, Hahngasse 25 [REDACTED]

Sein Verhalten war völlig atypisch. Normalerweise würde man ja annehmen können, dass er, gerade als Anwalt, entsprechend auftritt. Das tat er aber nicht. Hätte ich ihn nicht angesprochen, wäre er anzunehmender Weise nicht auf mich zugekommen.

Am Mittwoch, 22.01.2020, ab ca. 08:50 Uhr, hat mein Kollege [REDACTED] [REDACTED] nach telefonischer Rücksprache mit der Besitzerin der Wohnung Kratochwjlestraße 12/2/75 – Frau [REDACTED] – den Schlüssel für das nunmehrige Schloss der Wohnungseingangstür zu Top 75 in 1220 WIEN, Kratochwjlestraße 12/COOP-Turm 2 an E. [REDACTED] übergeben.

